SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.19 DER STADT LUDWIGSLUST - LU 19 FÜR DAS GEWERBEGEBIET NORD

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 (BGBl. I Seite 466) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18 Dezember 1990 (BGBl. I Seite 3 von 22. Januar 1991).

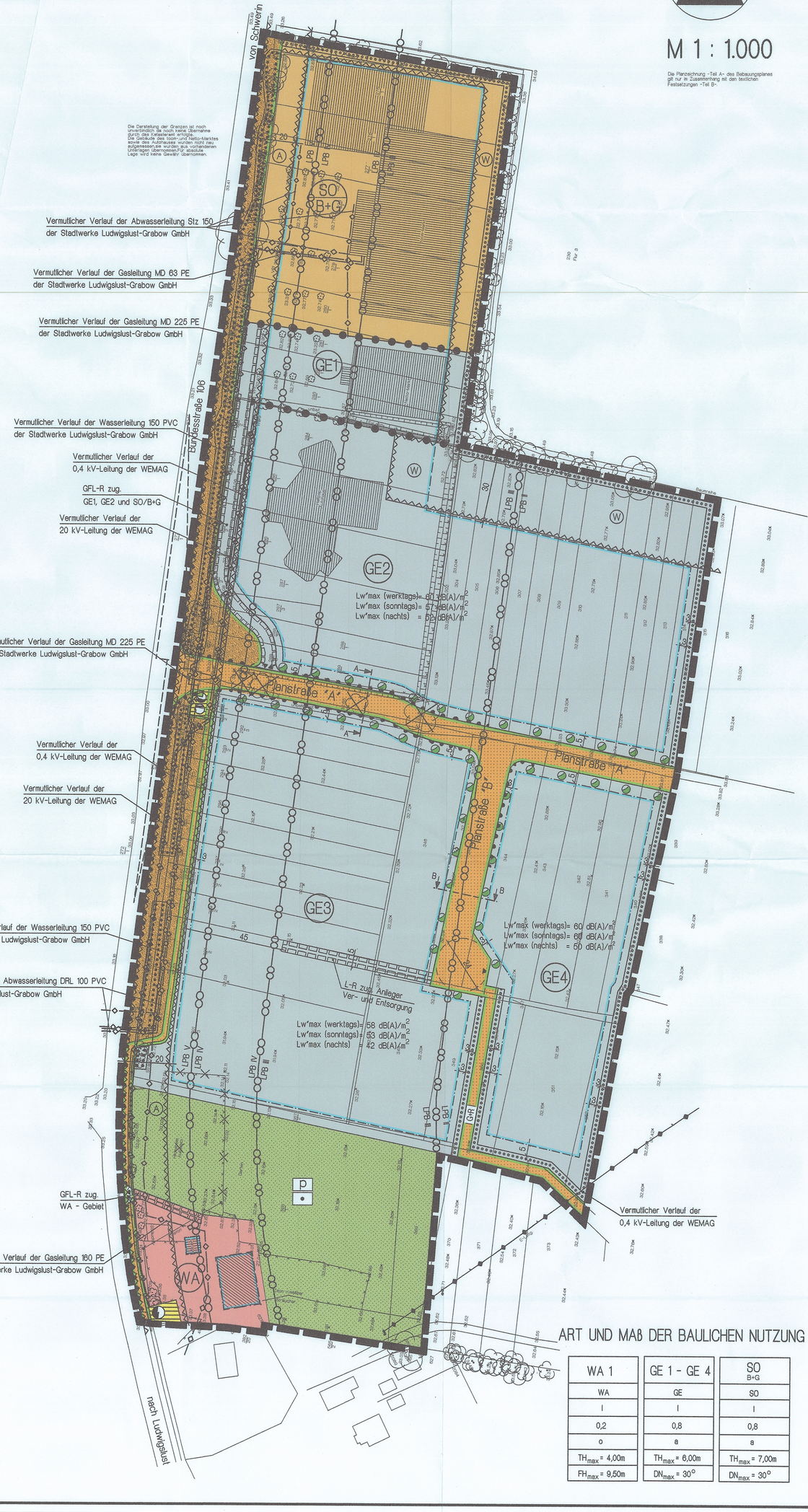

Die Darstellung der Grenzen ist nach Katasterstand 1:1000 erfolgt. Es ist nicht gesichert, daß die Katasterwerte exakt sind, daß die Grenzen richtig dargestellt sind, daß die Katasterwerte sicher sind und daß Katasterwerte sicher sind und daß Katasterwerte sicher sind und daß